

AZ: 03 - Herr Kaumann

**Drucksache Nr.: 0496/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	29.01.2020	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.02.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	05.02.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;  
hier: Maßnahme P3 Hebammen  
Wochenbettversorgung**

**Antrag:**

Zur Förderung der Hebammenversorgung in  
Neumünster wird folgenden Maßnahmen  
zugestimmt:

1.  
Hebammen, die sich in Neumünster nieder-  
lassen oder tätig werden, erhalten einen  
einmaligen Gründungszuschuss  
i.H.v. 5000 €.
2.  
Hebammen werden die Gebühren für die  
Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen  
zum Parken in der Innenstadt erstattet.

**ISEK:**

Gute medizinische Versorgung bieten und  
die Menschen angemessen vor Gesund-  
heitsgefahren schützen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 36301 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zu 1.

Jährliche Aufwendungen ab 2020 i.H.v.  
voraussichtlich 15.000,00 €

Die Deckung der im Haushaltsjahr 2020 entstehenden Mehraufwendungen kann durch Übertragung von im Haushaltsjahr 2019 nicht benötigten Mitteln für „Frühe Hilfen“ erfolgen.

Ab 2021 sind die jährlichen Aufwendungen bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

zu 2.

Jährliche Aufwendungen 2020 i.H.v.  
voraussichtlich 600,00 €

Die Deckung der im Haushaltsjahr 2020 entstehenden Mehraufwendungen kann durch Übertragung von im Haushaltsjahr 2019 nicht benötigten Mitteln für „Frühe Hilfen“ erfolgen.

Ab 2021 sind die jährlichen Aufwendungen bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

## **Begründung:**

### **Ausgangssituation**

Im Handlungskonzept Armut ist als Maßnahme P3 vorgesehen, die Wochenbettversorgung durch Hebammen zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Mütter und Neugeborenen in Neumünster eine gute Betreuung erhalten.

Hintergrund ist, dass in der Stadt wie in vielen anderen Kommunen eine Unterversorgung mit ambulanten individuellen Versorgungsleistungen vor und nach der Geburt besteht. Darüber hinaus werden Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungsgymnastik nicht in ausreichendem Umfang angeboten.

In Neumünster sind mit Stand Mai 2019 insgesamt 12 Hebammen (mit Wohnsitz in Neumünster oder im Umland) tätig, die für die ambulante Versorgung in Betracht kommen. Sie stehen aber bei weitem nicht alle mit ihrer vollen Arbeitszeit für die ambulante Versorgung zur Verfügung, da sie durch andere Tätigkeiten wie Entbindungen, Familienhebammeneinsätze oder familiäre Verpflichtungen gebunden sind.

Das Friedrich-Ebert-Krankenhaus weist seit längerer Zeit darauf hin, dass einer Reihe von Frauen keine Hebamme für die nachgeburtliche Versorgung angeboten werden kann. Die Schwangerschaftsberatungsstellen pro familia und der Sozialdienst katholischer Frauen schätzen, dass 30 bis 50 Prozent der dort bekannten Schwangeren bis zur Entbindung keine Hebamme finden. Die Aufnahme in öffentlich zugängliche Angebotsverzeichnisse soll landesweit von einer Reihe von Hebammen abgelehnt werden, da sie mit Anfragen überhäuft würden und nahezu täglich Absagen erteilen müssten.

Im Netzwerk Frühe Hilfen wurde aus dem Kreis der Hebammen die Erwartung geäußert, dass von Berufskolleginnen die Ausübung der Tätigkeit in einem Angestelltenverhältnis angestrebt werde. Eine solche Möglichkeit hätte ein bedeutendes Kriterium bei der Entscheidung für einen Tätigkeitsort sein können. Im Handlungskonzept Armut war daher zunächst vorgesehen, die Stelle einer angestellten Hebamme zu schaffen. Dies konnte wegen entgegenstehender Regelungen im Sozialgesetzbuch V und in der Hebammenvergütungsvereinbarung nicht realisiert werden.

Als Ergebnis eines Dialoges mit den in Neumünster tätigen Hebammen werden nun die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit in den Fokus genommen. Vor dem Hintergrund, dass zunehmend problematisches Verhalten des Klientel besonders Berufsanfängerinnen vor große Herausforderungen stellt, wird dieses Thema in Form einer Fortbildung zum Kinderschutz vom ASD und dem Deutschen Kinderschutzbund e.V. aufgegriffen. Angebote zu ähnlichen Themen, die im Rahmen der Weiterbildungsverpflichtung der Hebammen anerkennungsfähig sind, werden ggf. folgen.

Ergänzend wird die finanzielle Seite der Berufsausübung aufgegriffen. Sie spielt inzwischen bei der Berufswahl und damit bei der aktuellen Versorgungssituation eine bedeutende Rolle. Als Beispiel sei genannt, dass von Hebammen, die in der Geburtshilfe tätig sind, trotz aller staatlichen Förderung ein Eigenanteil an der Haftpflichtprämie i.H.v. ca. 2.000 € jährlich aufzubringen ist. Daher ist nun beabsichtigt, Neumünster als Standort für Hebammen durch eine finanzielle Unterstützung attraktiv zu machen.

## **Zu 1. Gründungszuschuss**

Berufsanfängerinnen sind wie viele Selbständige in der Gründungsphase ohne Einkommen. Rechnungstellung und Zahlungen von Krankenkassen haben z.T. einen Vorlauf von mehreren Wochen. Die Überbrückungsphase bis zum Bezug eines gesicherten Einkommens kann nach Angaben von Hebammen 5 Monate betragen.

Diese Startphase soll in Neumünster dadurch erleichtert werden, dass Hebammen, die sich in NMS oder im Umland mit der Absicht niederlassen, in Neumünster tätig zu werden, einen Gründungszuschuss i.H.v. 5.000 € erhalten. Zahlungsvoraussetzung ist in jedem Fall die Meldung beim Fachdienst Gesundheit der Stadt Neumünster, die für die Niederlassung und Tätigkeit ohnehin erforderlich ist.

Es wird davon ausgegangen, dass jährlich 2 bis 3 Hebammen einen Antrag stellen werden. Daraus ergeben sich jährliche Aufwendungen i. H. v. voraussichtlich 3 x 5.000 € = 15.000 €.

Die Deckung der im Haushaltsjahr 2020 entstehenden Mehraufwendungen kann durch Übertragung von im Haushaltsjahr 2019 nicht benötigten Mitteln für „Frühe Hilfen“ erfolgen. Ab 2021 sind die jährlichen Aufwendungen bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Der Gründungszuschuss wird bereits im Freistaat Sachsen seit 2018 und im Freistaat Bayern seit September 2019, jeweils als Leistung des Landes, gewährt.

## **Zu 2. Ausnahmegenehmigungen Parken in der Innenstadt**

Die ambulante Versorgung von Frauen in der Innenstadt stellt sich für Hebammen wegen des eingeschränkten Parkraumangebotes als zusätzlich (zeit-) aufwändig dar.

Die Betreuung in diesem Sozialraum wird nach Absprache mit der Ordnungsbehörde durch Ausnahmegenehmigungen zum kostenlosen Parken und zur Nutzung privilegierter Parkplätze unterstützt. Die Gebühr für die Ausstellung der Genehmigung i. H. v. jährlich 30 € soll den Hebammen erstattet werden.

Für die Ausnahmegenehmigungen fallen jährliche Gebühren i. H. v. 30 € an. Anträge könnten von bis zu 20 Hebammen gestellt werden. Es entstehen voraussichtlich jährliche Gesamtkosten in Höhe von 600 €. Ab 2021 sind die jährlichen Aufwendungen bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Die Deckung der im Haushaltsjahr 2020 entstehenden Mehraufwendungen kann durch Übertragung von im Haushaltsjahr 2019 nicht benötigten Mitteln für „Frühe Hilfen“ erfolgen.

Im Auftrag

---

(Dr. Olaf Taurus)  
Oberbürgermeister

---

(Carsten Hillgruber)  
Erster Stadtrat

